

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1776/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2; Kita St. Dionysius Möbisburg – Provisorium, Kosten und Instandsetzungsplanung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Kosten des aktuellen Dach-Provisoriums (einmalig und laufend/monatlich), und wie hoch wären die Kosten einer Maßnahme geschätzt gewesen, wenn bereits im vergangenen Jahr bei den ersten Meldungen zu Schimmelbildung und Schäden reagiert worden wäre?**

Für die Errichtung des Wetterschutzdaches einschließlich der hierfür erforderlichen Gerüststellung sind bis zum jetzigen Zeitpunkt Kosten in Höhe von 102.466,08 Euro entstanden. Für die weitere Vorhaltung der Gerüst- und Wetterschutzkonstruktion fallen laufende Kosten in Höhe von ca. 21.000 Euro monatlich an.

Der Darstellung, dass im vergangenen Jahr nicht reagiert worden sei, ist aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement zu widersprechen. Bereits im Jahr 2025 wurden auf entsprechende Schadensmeldungen hin Maßnahmen veranlasst und durchgeführt. Dazu gehörten insbesondere Leckageortungen, Reparaturversuche beziehungsweise Reparaturen am Dach sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Feuchte- und Schimmelthemen. Auch wurden Messungen veranlasst; weitere Auswertungen zu einzelnen Räumen werden in Kürze erwartet.

Eine belastbare Aussage, welche Kosten entstanden wären, wenn zu einem früheren Zeitpunkt eine andere Maßnahme umgesetzt worden wäre, kann rückwirkend nicht seriös beziffert werden. Maßgeblich ist, dass die Schäden fortlaufend bewertet und die jeweils erforderlichen Maßnahmen veranlasst wurden. Zugleich hat sich gezeigt, dass die bauliche Situation nicht allein auf eine einfache Undichtigkeit des Daches reduziert werden kann. Vielmehr sind auch Anschlussfragen zum Baukörper, zu Feuchtigkeit im Gebäude und zur künftigen Nutzung des Gesamtstandortes zu berücksichtigen.

Seite 1 von 2

2. Wie sehen der weitere Zeit- und Kostenplan für die endgültige Instandsetzung aus, und welche Kosten entstehen der Stadt monatlich durch die Fortführung des Provisoriums?

Für die Fortführung des Provisoriums entstehen derzeit laufende Kosten in Höhe von ca. 21.000 Euro monatlich.

Ein abschließender Zeit- und Kostenplan für die endgültige Instandsetzung liegt derzeit noch nicht vor. Hintergrund ist, dass zunächst die fachlichen Grundlagen für eine dauerhafte Lösung erarbeitet werden müssen. Dabei ist insbesondere zu klären, welche Maßnahmen am Dach tatsächlich erforderlich sind, ob angrenzende Gebäudeteile mitbetrachtet werden müssen und welche weiteren baulichen Anforderungen sich aus dem Zustand des Gebäudes ergeben.

Das Amt für Gebäudemanagement hat hierzu beim nutzenden Amt sowie beim Amt für Bildung die jeweiligen Aufgabenstellungen abgefragt. Ziel ist es, die Kita und den benachbarten Schulbeziehungsweise Hortstandort nicht isoliert, sondern im Zusammenhang zu betrachten. Auf dieser Grundlage soll eine Studie für beide Objekte als Einheit beauftragt werden. Die Beauftragung der Studie ist nach derzeitigem Stand für September 2026 vorgesehen. Für die Bearbeitung ist mit mehreren Monaten zu rechnen.

Erst auf Grundlage dieser Untersuchung kann belastbar entschieden werden, welche dauerhafte Maßnahme baulich, wirtschaftlich und nutzungsseitig sinnvoll ist. Ein konkreter Zeit- und Kostenplan für die endgültige Umsetzung kann daher derzeit noch nicht seriös benannt werden.

3. Gefährden die gegenwärtigen baulichen Zustände des Gebäudes die gültige Betriebserlaubnis der Einrichtung?

Nach derzeitigem Stand gefährden die aktuellen baulichen Zustände die Betriebserlaubnis der Einrichtung nicht.

Die Maßnahmen wurden und werden eng mit dem Träger sowie mit den für die Erteilung beziehungsweise Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis zuständigen Stellen abgestimmt. Zwischen der Stadt Erfurt, insbesondere dem Amt für Gebäudemanagement und dem Jugendamt, dem Träger sowie der zuständigen Landesbehörde besteht hierzu ein fortlaufender Austausch.

Räume oder Bereiche, die nicht oder noch nicht uneingeschränkt nutzbar sind, werden entsprechend nicht beziehungsweise nur nach Freigabe genutzt. Die Nutzung der Einrichtung erfolgt damit unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der jeweils vorliegenden fachlichen Bewertungen. Ziel ist es, den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen, ohne Abstriche bei Sicherheit, Gesundheitsschutz und Betreiberverantwortung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn